

Regierungsratsbeschluss

vom 21. Februar 2012

Nr. 2012/322

KR.Nr. I 221/2011 (BJD)

Interpellation Heiner Studer (FDP, Nunningen): SBB Wendegleise in Aesch, BL (14.12.2011)

Stellungnahme des Regierungsrates

1. Interpellationstext

Die Einwohner und Gewerbler des Schwarzbubenlandes und des Laufentals kämpfen seit einigen Jahren um eine gute Anbindung an die öffentlichen Verkehrsmittel. Die Bevölkerungszahl und somit die Anzahl der Pendler wird in den kommenden Jahren weiter zunehmen. Politiker beider Kantone, die Handelskammer beider Basel, Gewerbetreibende und vor allem Pendler setzen sich für einen Viertelstundentakt auf der S-Bahnlinie ein.

Dieser Einsatz wird aber bei den Planern der SBB ignoriert. Ohne das Wissen und Mitwirken der Behörden im Schwarzbubenland und im Laufental wird in Aesch ein Wendegleise mit Kosten von 80 Millionen Franken projektiert.

Falls dieses Projekt umgesetzt wird, bedeutet dies für unsere Region das Ende der Ausbauwünsche auf Doppelspur, das Ende des Viertelstundentaktes für Jahrzehnte. Die Entwicklung für die Industrie, Gewerbe und Bevölkerung wird gestoppt.

Aus diesen Gründen und Bedenken wird der Regierungsrat gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wurde der Regierungsrat über die geplanten Ausbauarbeiten auf der S-Bahn Linie 3 von der SBB informiert?
2. Der Kanton Basel-Landschaft wusste von diesem Projekt. Werden bei Projekten, bei welchen auch Teile des Kantons Solothurn betroffen sind, nicht automatisch Informationen ausgetauscht?
3. 80 Millionen Franken sind viel Geld. Könnte damit nicht schon ein grosser Teil des Projektes für den Ausbau auf Doppelspur eingesetzt werden?
4. Mit welchen Mitteln kann sich der Regierungsrat bei der SBB für eine Änderung oder sogar für einen Stopp der Planung des Wendegleises einsetzen?

2. Begründung (Interpellationstext)

3. Stellungnahme des Regierungsrates

Die Planung des Angebotes im Regionalverkehr in der Nordwestschweiz erfolgt im Rahmen der „Angebotsplanung Nordwestschweiz (AP NWCH)“ gemeinsam zwischen der SBB und den Kantonen AG, BL, BS, JU und SO. In der Projektoberleitung dieser Angebotsplanung sind die Kantone mit den Vorstehern der jeweiligen Verkehrsdepartemente vertreten. Im Rahmen der Planungen dieser Arbeitsgruppe ist einer der Schwerpunkte der Ausbau der Bahnverbindungen Basel – Laufen – Delémont.

Für die Weiterentwicklung des Bahnangebotes auf dieser Achse sind Varianten in der Diskussion, von denen einige das Hauptgewicht auf zusätzliche schnelle Verbindungen zwischen Delémont, Laufen, Dornach-Arlesheim und Basel, andere auf einen Viertelstundentakt der S-Bahn bis Laufen legen. Mit beiden Varianten ist es möglich, die Verkehrsverhältnisse im Laufental wesentlich zu verbessern. Im Laufe des Jahres 2012 werden die vorliegenden Varianten im Rahmen der AP NWCH weiter vertieft und bewertet. Ziel der Arbeiten ist ein baldiger Variantenentscheid, der auch die Grundlage für die Forderungen der Nordwestschweizer Kantone für den Infrastrukturausbau Basel – Laufen sein wird.

Der Ausbau der Infrastruktur im Laufental hat auch Eingang in die Planungen des Bundes im Rahmen der Botschaft „Finanzierung und Ausbau der Bahninfrastruktur“ (FABI), den Gegenvorschlag des Bundesrates zur Initiative „Für den öffentlichen Verkehr“, gefunden. Die Botschaft enthält das „Strategische Entwicklungsprogramm Bahninfrastruktur“ (STEP), in welchem der Bund die einzelnen Projekte der Entwicklung der Bahninfrastruktur und deren Finanzierung regelt.

Die Botschaft zu FABI führt als Ziel der Angebotsentwicklung aus, dass „auf Fernverkehrsstrecken, [...] u.a. auf den Strecken Biel–Delémont–Basel [...] der Halbstundentakt die Regel“ wird. Zudem verkehren „im Herzen der Agglomerationen Genf, Lausanne, Bern, Basel, Zürich oder Luzern die S-Bahnen im Viertelstundentakt.“

Die Botschaft FABI enthält in der aktuellen, vom Bundesrat verabschiedeten, Fassung als einen der Schwerpunkte für den Regionalverkehr der Nordwestschweiz einen Angebotsausbau im Laufental, weil dort in den letzten Jahren ein deutliches Nachfragewachstum zu verzeichnen war und eine weitere Verdichtung bzw. Beschleunigung des Angebots einen Infrastrukturausbau bedingen.

Angebotsausbauten im Laufental – wie auch von anderen Achsen her – setzen einen Ausbau des Knotens Basel voraus, da der Knoten Basel ohne weitere Gleisachsen im Ostkopf keine zusätzlichen Züge aufnehmen kann. Dieser Ausbau des Ostkopfs ist im ersten Ausbauschnitt mit dem Horizont 2025 im STEP enthalten.

In der zeitlich darauf folgenden Dringlichkeitsstufe 1 des STEP sind 100 Mio. Franken für Ausbaumassnahmen im Laufental sowie für Kleinmassnahmen vorgesehen. In der Dringlichkeitsstufe 2 sind weitere 390 Mio. Franken für die Kapazitätssteigerung Basel – Delémont berücksichtigt.

In der Fassung der Botschaft für die Vernehmlassung war ein Wendegleis Aesch aufgeführt. Auf die frühere Definition als „Wendegleis in Aesch“ wurde verzichtet, um die Variantenwahl nicht vorwegzunehmen. Damit sind grundsätzlich Ausbauten im ganzen Perimeter von Basel bis Laufen möglich.

- 3.1 *Wurde der Regierungsrat über die geplanten Ausbauarbeiten auf der S-Bahn Linie 3 von der SBB informiert?*

Die Planungen erfolgen im Rahmen der AP NWCH, in die auch der Kanton Solothurn einbezogen ist. Wir sind über den Stand der Planungen der SBB informiert.

- 3.2 *Der Kanton Basel-Landschaft wusste von diesem Projekt. Werden bei Projekten, bei welchen auch Teile des Kantons Solothurn betroffen sind, nicht automatisch Informationen ausgetauscht?*

Alle Kantone der Nordwestschweiz sind in der AP NWCH einbezogen und stimmen dort ihre Angebotsvorstellungen ab.

- 3.3 *80 Millionen Franken sind viel Geld. Könnte damit nicht schon ein grosser Teil des Projektes für den Ausbau auf Doppelspur eingesetzt werden?*

In der aktuellen, vom Bundesrat beschlossenen, Fassung der Botschaft zu FABI stehen die Mittel nicht mehr explizit für ein Wendegleis in Aesch, sondern auch für einen nicht näher bezeichneten Ausbau im Laufental zur Verfügung.

Grundlagen für den Variantenentscheid eines Angebotsausbaus im Laufental werden von der AP NWCH gemeinsam zwischen SBB und Kantonen erarbeitet.

- 3.4 *Mit welchen Mitteln kann sich der Regierungsrat bei der SBB für eine Änderung oder sogar für einen Stopp der Planung des Wendegleises einsetzen?*

Da das Wendegleis nicht mehr Gegenstand der aktuellen Fassung der Botschaft von FABI ist, erübrigt es sich, gegen ein Wendegleis tätig zu werden.

Hingegen werden wir uns dafür einsetzen, die vorgesehenen Massnahmen im Laufental möglichst früh, wenn möglich vor dem in der Botschaft von FABI vorgesehenen Zeitpunkt, realisieren zu können.



Andreas Eng
Staatschreiber

Verteiler

Bau- und Justizdepartement
Bau- und Justizdepartement (br)
Amt für Verkehr und Tiefbau (due)
Finanzdepartement
Amt für Finanzen
Parlamentdienste
Traktandenliste Kantonsrat